Bundesrat

Rechtsausschuss - Büro -

Berlin, 17. Mai 2006

Telefon: 01888 91 00 - 255, 252, 253, 256

oder - 0 Telefax: 01888 91 00 - 268

R 0055 - Nr. 17/06

Tagesordnung

der 840. Ausschuss-Sitzung

am Mittwoch, 31. Mai 2006, 10.00 Uhr, in Berlin, Bundesrat, Leipziger Str. 3-4, Saal 2.088

1. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (vgl. Anlage)

2. Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts

Drucksache .../06 Beteiligung: <u>R</u> - ...

- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern
 - Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache 181/06 Beteiligung: <u>R</u> - FJ - In

- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 1666 BGB und weiterer Vorschriften
 - Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache 296/06

Beteiligung: \underline{R} - FJ - FS - Fz - In

5. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften

Drucksache 299/06

Beteiligung: Fz - R - Wi

. . .

6. Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft

Drucksache 302/06

Beteiligung: \underline{Wi} - FJ - Fz - G - In - R - U - Wo

7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts

Drucksache 303/06

Beteiligung: Wi - In - K - R

8. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes

Drucksache 308/06

Beteiligung: $\underline{A} - K - R - U$

9. Vierte Verordnung zur Änderung der Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung

Drucksache 304/06

Beteiligung: R

10. Verschiedenes

gez.

Gerd Schmitt

Anlage 840. R 31.05.06 TOP 1

- a) Verfahren über den Antrag festzustellen,
 - der Antragsgegner zu 1. hat mit den als Anlage zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages normierten Verhaltensregeln (VR) die Rechte der Antragsteller aus ihrem durch Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleisteten freien Mandat verletzt sowie gegen das Behinderungsverbot aus Artikel 48 Abs. 2 GG verstoßen, indem er
 - durch § 1 Abs. 2 bis 6, §§ 3 und 8 VR i.V.m. § 44a Abs. 1 und 4 AbgG die Mandatsausübung sanktionsbewehrt verrechtlicht und für den Abgeordneten dadurch ein Quasi-Dienstverhältnis zum Präsidenten bzw. zum Präsidenten des Deutschen Bundestages schafft und
 - durch die in § 1 Abs. 2 bis 6, §§ 3 und 8 VR i.V.m. § 44a Abs. 1 und 4, § 44b AbgG normierten umfassenden Anzeige- und die weit reichenden Veröffentlichungspflichten über die außerhalb des Mandats stehende berufliche und Privatsphäre durch die Angabe von Bruttozuflüssen, Auftraggeber und die Beteiligung an Kapital- bzw. Personengesellschaften die statusbezogene Mandatswahrnehmung verfassungswidrig beeinträchtigt.
 - 2. Der Antragsgegner zu 2. hat mit den von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages die Rechte der Antragsteller aus ihrem durch Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleisteten freien Mandat verletzt und gegen das Behinderungsverbot aus Artikel 48 Abs. 2 GG verstoßen, indem er auf den Verhaltensregeln aufbauend
 - die Mandatsausübung in einer einem öffentlichen Dienstverhältnis entsprechenden Weise veröffentlicht,
 - die Angabe von Bruttozuflüssen in Bezug auf einzelne konkrete Mandate, Aufträge oder Verträge in einer Art und Weise verlangt, die den Konflikt mit gesetzlichen Zeugnisverweige-

rungsrechten bzw. Verschwiegenheitspflichten in nicht verhältnismäßiger Weise löst,

 durch die konkrete Regelung der Anzeige und stufenweisen Veröffentlichung von Bruttozahlungszuflüssen aus dem neben dem Mandat wahrgenommenen bürgerlichen Beruf - statt wie bisher bezogen auf wirkliche Nebentätigkeiten unter Beeinträchtigung der statusrechtlichen Positionen der Antragsteller das mit der Novelle von § 44a Abs. 1 und 4 AbgG verfolgte Ziel der Aufdeckung unzulässiger Abhängigkeiten verfehlt.

Antragsteller: Herr Dr. W. G., MdB und zwei weitere Antragsteller

Antragsgegner: 1. Deutscher Bundestag, vertreten durch den Präsidenten

2. Der Präsident des Deutschen Bundestages

Berichterstattung: Saarland

- 2 BvE 4/06 -

- nicht umgedruckt -

b) Verfassungsbeschwerde

der Frau M. Y. B.

gegen

- den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 6. Dezember 2005 2 Ss 215/05 -,
- das Urteil des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen vom 11. April 2005 - 5 Cs 23 Js 10571/04 -

wegen

Unvereinbarkeit mit Artikel 103 Abs. 3, Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 GG

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- 2 BvR 38/06 -

- nicht umgedruckt -

c) Verfassungsbeschwerde

des Herrn G. M.

gegen

den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 2. Dezember 2004 - 3 StR 273/04 -

wegen

Unvereinbarkeit mit Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 GG

- 2 BvR 136/05 -

- nicht umgedruckt -

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

d) Verfassungsbeschwerde

des Herrn H. H.

gegen

den Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Juli 2005 - 1 Ss 63/05 -

wegen

Unvereinbarkeit mit Artikel 101 Abs. 1 Satz 2, Artikel 3 Abs. 1, Artikel 103 Abs. 1 GG sowie Artikel 20 Abs. 3 GG i.V.m. Artikel 6 EMRK

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- 2 BvR 1447/05 -

- nicht umgedruckt -

Bundesrat

Rechtsausschuss - Büro -

Berlin, 18. Mai 2006

Telefon: 01888 91 00 - 255, 252, 253, 256

oder - 0 Telefax: 01888 91 00 - 268

R 0055 - Nr. 18/06

Nachtrag zur Tagesordnung

R

der 840. Ausschuss-Sitzung

am Mittwoch, 31. Mai 2006, 10.00 Uhr, in Berlin, Bundesrat, Leipziger Str. 3-4, Saal 2.088

10. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

Drucksache .../06 (wird noch verteilt) Beteiligung: <u>R</u> - ...

Der bisherige TOP 10 (Verschiedenes) wird TOP 11.

gez.

Gerd Schmitt

Bundesrat

Rechtsausschuss - Büro -

Berlin, 19. Mai 2006

Telefon: 01888 91 00 - 255, 252, 253, 256

oder - 0 Telefax: 01888 91 00 - 268

R 0055 - Nr. 19/06

2. Nachtrag zur Tagesordnung

R

der 840. Ausschuss-Sitzung

am Mittwoch, 31. Mai 2006, 10.00 Uhr, in Berlin, Bundesrat, Leipziger Str. 3-4, Saal 2.088

Die Tagesordnung der o.g. Sitzung wird wie folgt ergänzt:

- 1. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
 - e) Verfassungsbeschwerde des Herrn P. S. gegen
 - den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Februar 2004 - BVerwG 2 B 45.03 -,
 - den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juni 2003 - 3 BV 02.1374 -,
 - das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 16. April 2002 M 5 K 01.3210 -,
 - das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen wegen

Unvereinbarkeit mit Artikel 33 Abs. 5, Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 GG

- 2 BvR 556/04 -

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz - nicht umgedruckt -

gez.

Gerd Schmitt